

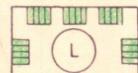
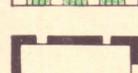
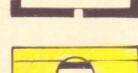
TEILWEISE
GENEHMIGT
 GEMÄSS ERLASS
 IV 810c-512.111-53.73-
 VOM 15.7.86
 KIEL, DEN 17.7.86

Der Innenminister
 des Landes Schleswig-Holstein
 Im Auftrage
 C. Steinhilber
 (C. Steinhilber)

M. 1:5000

* GEÄNDERT GEM. ERLASS
 VOM 15.07.86
 GESCH.-Z.: IV 810c-512.111-53.73
 R. Borchert

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Gemischte Bauflächen § 1(1)2 BauNVO
-  Fläche für die Landwirtschaft § 5(2)9 BBauG
-  Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts - Landschaftsschutzgebiet - § 5(6) BBauG
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der F-Planänderung
-  Fläche für Versorgungsanlagen - Abwasser - § 5(2)4 BBauG

GEMEINDE KRÜZEN
 KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
2.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Aufgestellt gem. §§ 2, 2a u. 5 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.86 (BGBl. I S. 265)

(Es gilt die Baunutzungsverordnung BauNVO - 1977)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.06.85

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 31.07.85 erfolgt

Gemeinde KRÜZEN
 KRS HZG, LBG
 Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 2 a Abs. 2 BBauG ist am durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeinde vom 11.06.85 ist gem. § 2 a Abs. 4 Nr. 2 BBauG von Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Gemeinde KRÜZEN
 KRS HZG, LBG
 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.07.85 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde KRÜZEN
 KRS HZG, LBG
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 04.12.86 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde KRÜZEN
 KRS HZG, LBG
 Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.01. bis 10.02.86 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 24.12.85 in der Tageszeitung in der Zeit von bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde KRÜZEN
 KRS HZG, LBG
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen der anliegenden das Ergebnis mitgeteilt werden.

Gemeinde KRÜZEN
 KRS HZG, LBG
 Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht wurde am 29.04.85 von der Gemeindevertretung endgültig angenommen.

Gemeinde KRÜZEN
 KRS HZG, LBG
 Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 15.07.86.

Az. IV 810c-512.111-53.73 mit Auflage (a) und Hinweis (en) erteilt.

Gemeinde KRÜZEN
 KRS HZG, LBG
 Bürgermeister

Die Auflage (a) wurde (a) durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, der die Hinweis (e) sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom bestätigt.

Gemeinde KRÜZEN
 KRS HZG, LBG
 Bürgermeister

Gemeinde KRÜZEN
 KRS HZG, LBG
 Bürgermeister

Die Genehmigung sowie die Stellen bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann sind am 18.03.1987 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die geltend gemachten Bedenken und Anregungen sowie auf die geltend gemachten Bedenken und Anregungen hingewiesen worden.

Gemeinde KRÜZEN
 KRS HZG, LBG
 Bürgermeister